



1. Wir schließen diesen Mietvertrag im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Eigentümers der Ferienimmobilie

Für die Erfüllung der Vermieterpflichten haftet die Ihr-Nordseeurlaub Ferienvermietung und Nordseeimmobilien GmbH und nicht der Ferienobjekt Eigentümer.

2. Zahlungsbedingungen

Anzahlung: 25% des Mietpreises innerhalb von 14 Tagen nach Buchung

Restzahlung: 4 Wochen vor Anreise

Bei Buchungen, die ab dem 30. Tag vor Mietbeginn (kurzfristige Buchungen) getätigt werden, verlangt der Vermieter die sofortige Zahlung des vollen Reisepreises.

Die Bezahlung nehmen Sie bei Online-Buchungen bequem per Überweisung (Vorkasse) vor.

Im Fall der nicht fristgerechten Zahlung trotz Mahnung steht dem Vermieter das Recht zu, den Rücktritt vom Mietvertrag zu erklären und dem Mieter die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Der Vermieter ist in diesem Falle dazu berechtigt, das Objekt für den fraglichen Zeitraum neu zu vermieten.

3. Stornobedingungen

Rücktritt durch den Mieter

Der Mieter kann vor Beginn der Mietzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter vom Mietvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Vermieter.

Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück so hat er pauschalen Ersatz für die beim Vermieter bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe zu leisten:

Rücktritt bis zum 45. Tag vor Beginn der Mietzeit: 20% (mind. jedoch 25 €)

Rücktritt bis zum 35. Tag vor Beginn der Mietzeit: 50%

danach und bei Nichterscheinen 80%

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dem Mieter empfohlen.

Bei Nichtanreise oder Stornierung durch den Mieter ist zusätzlich eine Pauschale zur Abgeltung des entstandenen Mehraufwandes in Höhe von € 80,00 zu zahlen, es sei denn, der Mieter weist nach, dass ein entsprechender Aufwand überhaupt nicht oder nur wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

Bei Buchungen über Buchungsportale gelten die dort hinterlegten Stornierungsbestimmungen.

Rücktritt durch den Vermieter

Im Falle einer Absage unserer Seite infolge höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer nicht zu vertretender Umstände die Erfüllung unmöglich machen; beschränkt sich die Haftung auf die Rückerstattung der Kosten. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz – eine Haftung für Anreise oder Hotelkosten werden nicht übernommen.

4. Die Schlüssel für den Mietgegenstand erhalten Sie kontaktlos am Objekt. Dies wird vor der Anreise mit uns geklärt. Der Mietgegenstand kann ab 16:00 Uhr bezogen werden. Sämtliche Schlüssel sind zum Ende der Mietzeit an die Agentur Nordseeurlaub über den Schlüsselsafe zurückzugeben, die Codes sind zu verstellen, sodass kein Dritter Zugang zu den Schlüsseln erhält. Werden nicht alle Schlüssel zurückgegeben, drohen Ihnen erhebliche Schadensersatzansprüche, etwa wegen des erforderlichen Einbaus neuer Türschlösser.

5. Soweit nichts anderes vereinbart, werden Bettwäsche und Handtücher nicht gestellt. Eine nachträgliche Bestellung gegen das aktuell gültige Entgelt ist gern möglich. Die ausgewiesene Endreinigung und Buchungsgebühr sind obligatorisch und stehen nicht zu Ihrer Disposition.

6. Bitte zeigen Sie uns etwaige Beschädigungen oder sonstige Mängel des Mietgegenstandes und des Inventars, einschließlich des Reinigungszustandes, unverzüglich an, damit wir Abhilfe schaffen können. Anderenfalls gehen wir davon aus, dass Sie den Mietgegenstand zu Ihrer vollen Zufriedenheit vorgefunden haben. Eine nachträgliche Erstattung vom Reisepreis ist ohne Möglichkeit der Nachbesserung oder verspätete Meldung ausgeschlossen. Bei Beschädigungen, die durch den Gast verursacht werden, ist dieser in der Haftung und hat die daraus entstehenden Kosten vollumfänglich zu zahlen.

7. Die Aufnahme zusätzlicher Personen ist nur bis zur Anzahl der in der Domizilbeschreibung genannten Schlafgelegenheiten im Mietgegenstand zulässig. Jede weitere Person ist der Agentur Nordseeurlaub unverzüglich anzuzeigen und mit einem zusätzlichen Mietzins von € 25,00 je angefangenem Tag zu vergüten. Im Übrigen darf der Mietgegenstand nicht an Dritte vermietet oder sonst entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte überlassen werden.

8. Es dürfen keine Hunde bzw. Haustiere in den Mietgegenstand aufgenommen werden, es sei denn, dies ist in der Domizilbeschreibung ausdrücklich erlaubt (dann nur gegen das aktuell gültige Entgelt). Wir bitten Sie dringend, sich an diese Vorgabe zu halten, da der Mietgegenstand zum Teil an Allergiker vermietet wird, denen wir ausdrücklich zugesichert haben, dass sich in dem Mietgegenstand keine Haustiere aufgehalten haben. Im Falle der Zuwiderhandlung drohen der Agentur Nordseeurlaub und Ihnen erhebliche Schadensersatzansprüche. Wünschen Sie ein anderes Haustier als einen Hund mitzubringen, so ist dies vorab zu erfragen. In unseren Haustierunterkünften ist generell nur das Mitbringen von Hunden gestattet. Katzen auf Anfrage.

9. Die in dem Mietgegenstand ausgelegte Hausordnung ist Bestandteil dieses Mietvertrages. Bitte beachten Sie die entsprechenden Verhaltensregeln, damit Sie und unsere übrigen Feriengäste einen erholsamen Urlaub erleben können.

10. Die Schlüssel für den Mietgegenstand sind am Abreisetag bis spätestens 10:00 Uhr im Schlüsselsafe zu hinterlegen. Diesen Termin wollen Sie bitte unbedingt einhalten, da ggf. noch am selben Tage neue Feriengäste den Mietgegenstand beziehen werden und wir zuvor eine gründliche Reinigung des Mietgegenstandes durchführen müssen. Für den Fall einer verspäteten Schlüsselübergabe müssen wir uns die Geltendmachung einer zusätzlichen Tagesmiete und etwaige Schadensersatzansprüche wegen der verspäteten Überlassung des Mietgegenstandes an die nachfolgenden Feriengäste vorbehalten.

11. Der Mietgegenstand ist von Ihnen in folgendem Zustand zu hinterlassen: besenrein; Mülleimer entleert; Geschirr abgewaschen; sämtliche Fenster und Türen verschlossen. Die Reinigung des Kaminofens ist nicht Bestandteil der Endreinigung und obliegt in der Verantwortlichkeit des Mieters. Bei nicht durchgeführter Reinigung erheben wir zusätzliche Gebühren.

Soweit diese Vorgaben nicht eingehalten werden, müssen wir uns die Geltendmachung zusätzlicher Reinigungskosten vorbehalten.

12. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sollen aus Beweisgründen schriftlich vereinbart werden.

13. Sollten einzelne Regelungen in diesen Mietvertragsbedingungen oder sonstige Regelungen des Mietvertrages unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Regelung sollen die gesetzlichen Vorschriften treten. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz von der Agentur Nordseeurlaub

14. Das Laden von E-Autos ist nur an ausgewiesenen Ladestationen erlaubt. Ein Laden über den Hausanschluss ist aus Brandschutz und Versicherungstechnischen Gründen nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Mieter der Unterkunft.

15. Sollten Haustiere mitreisen und nach Abreise Ungeziefer (beispielsweise Flöhe) festgestellt werden, ist der Vermieter berechtigt, die Kosten für die Schädlingsbekämpfung dem Mieter in Rechnung zu stellen.

16. Das Betreten von Sofas und Betten durch Haustiere ist untersagt.

17. Das Alleinlassen von Haustieren ist in unseren Unterkünften nicht gestattet.

18. Informationen zum Datenschutz nach EU - DSGVO

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden, Ihre Bonität.

Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten.

Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH.

Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie

hier: <https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/>

16. Nutzung und Pflege des Pools Sofern Ihre Unterkunft über einen Pool verfügt greift wie folgt.

Der Pool ist ganzjährig in Betrieb. Dem Mieter steht der Pool während seines gesamten Aufenthaltes zur Verfügung. Der Eigentümer sowie die Firma Nordseeurlaub GmbH übernimmt keine Haftung für die Nutzung des Pools. Der Eigentümer weist besonders darauf hin, dass das Baden im Pool für Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung von Erwachsenen erlaubt ist und übernimmt keine Haftung in diesem Zusammenhang.

Vor Betreten des Pools wird um gründliche Reinigung über die vorhandenen Außendusche gebeten.

Das Verunreinigen des Wassers jeglicher Art ist verboten.

Das Springen vom Beckenrand, das Laufen und Ballspielen im Poolbereich, sowie die Nutzung des Pools nach Einbruch der Dunkelheit geschehen auf eigene Verantwortung.

17. Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag für möblierte Ferienwohnung / möbliertes Ferienhaus zum privaten Gebrauch über die Nutzung des WLAN

Die Nutzung erfolgt durch Eingabe eines Codes. Dieser wird nur Mietern ausgehändigt, die die nachfolgend ausgeführte Nutzungsvereinbarung mit der Buchung akzeptieren:

Der Mieter übernimmt die Verantwortung, dass sämtliche Mitbewohner resp. Gäste des Ferienobjektes sich an diese Nutzungsvereinbarung halten und hält den Vermieter im Unterlassungsfalle von sämtlichen Forderungen frei.

Der Mieter bestätigt, dass er die in dieser Erklärung enthaltene Haftungsfreizeichnung des Vermieters auch namens der Mitbewohner und Gäste akzeptiert. Mieter, Mitbewohner und Gäste werde nachfolgend «Benutzer» genannt.

Die Nutzung ist entgeltlich und auf die Dauer der Anwesenheit in der Ferienwohnung/ Ferienhaus beschränkt. Dabei kann seitens des Vermieters keinerlei Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit des Internet-Zugangs übernommen werden. Eine Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen seitens der Mieter ist ausgeschlossen. Der Code darf Dritten nicht weitergegeben werden.

Durch die Ausgabe des Codes übernimmt der Vermieter keinerlei Verpflichtungen. Die Verwendung erfolgt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten. Insbesondere hat der Benutzer keinen Anspruch, das WLAN auf irgendeine bestimmte Weise oder für eine bestimmte Dauer zu nutzen. Die Nutzung darf ausschließlich im Rahmen des Üblichen bei einem Ferienaufenthalt erfolgen. Bei gewerblicher und/oder übermäßiger Nutzung darf der Vermieter den WLAN-Zugang sperren.

Hiermit wird jegliche Haftung für Gewährleistung und Schadensersatz usw. ausgeschlossen. Der Vermieter garantiert keinen unbeschränkten Zugang zum WLAN resp. Internet und haftet daher nicht für die Folgen von Unterbrüchen und Ausfällen sowie Datenverlust usw. Insbesondere wird keinerlei Haftung für die Inhalte aufgerufener Websites oder heruntergeladener Dateien übernommen. Ferner wird auch keinerlei Haftung für allfällige Schadprogramme (wie Viren usw.) durch Verwendung des WLAN übernommen. Der Benutzer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass das WLAN ausschließlich den Zugang zum Internet ermöglicht, aber keinerlei Virenschutz oder Firewall beinhaltet. Dafür ist der Benutzer selbst verantwortlich. Die Übertragung der Daten erfolgt unverschlüsselt. Für einen entsprechenden Schutz hat der Benutzer zu sorgen.

Ausdrücklich untersagt ist es dem Benutzer, das WLAN zum Upload von Daten, Dateien, Videos usw. oder zur wie immer gearteten Verbreitung rechts-, sittenwidriger, rassistischer oder urheberrechtlich geschützter Inhalte, zum Aufruf zu Straftaten oder Manipulation von Soft- und Hardware sowie Geräten und Einrichtungen jeglicher Art zu verwenden. Das Versenden von SPAM usw. ist untersagt. Diese Bestimmung gilt analog für das Aufrufen von Webseiten und/oder Download von Daten, Dateien, Videos usw.

Jede missbräuchliche Verwendung des WLAN, insbesondere eine Verwendung, die für Dritte oder den Vermieter nachteilige Rechtsfolgen nach sich ziehen kann und jedwelche Eingriffe in die WLAN-Einrichtung (Software wie Hardware), ist untersagt. Der Mieter haftet für Schäden, die durch den Gebrauch des WLAN verursacht werden. Sollte der Vermieter durch die Verwendung des WLAN durch den Benutzer aus irgendeinem Grund Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich schad- und klaglos zu halten.

Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen oder bei Verdacht eines Verstoßes kann die Verwendung des WLAN jederzeit ohne Angabe von Gründen gesperrt werden. Eine Haftung für Datenverlust ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Vermieter ist berechtigt bei begründetem Verdacht einer Straftat, die zuständigen Behörden über den Mieter und/oder der Benutzer (einschließlich deren Adressen) zu informieren. Im Weiteren ist der Vermieter auf Anfrage der Behörden berechtigt, diesen die Personalien samt Adresse des Mieters und/oder der Benutzer mitzuteilen.



Wir sind Mitglied im Deutschen Ferienhausverband e. V.

Der größten Branchenvertretung für den Ferientourismus in Deutschland.